

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

jedermann, der innerhalb ihres Burgfriedens einen Ueberzins auf Häusern liegen hatte, denselben der Stadt einzulösen geben sollte.

Das Schloß Schwarzenbach war um diese Zeit in ungarische Hände gekommen, und dieß verursachte den Neustädtern beständige Verdrießlichkeiten mit den Ungarn, weil letztere die Unterhaltung des Castellans und der Besatzung von Neustadt verlangten, und die Bürger solche beständig verweigerten. Diese Händel wurden endlich 1362 beendigt, da König Ludwig Schwarzenbach an Herzog Rudolph IV. abtrat, und aller Anforderung an die Neustädter freywillig entsagte.

Bey der im Jahre 1379 zwischen den Herzogen Albrecht III. und Leopold III. vorgenommenen Ländertheilung, fiel Neustadt an Herzog Leopold, den Stifter der steyerischen Linie, der seinen Sitz zu Grätz aufschlug, aber auch öfters zu Neustadt wohnte.

Nach Herzog Leopolds III. in der Schlacht von Sem-pach 1386 erfolgtem Tode blieb das Herzogthum Steyermark sammt Neustadt bey seinen Söhnen Wilhelm, Leopold IV. Ernest und Friedrich IV., und Neustadt mußte manche Ungelegenheit erfahren, als diese Brüder in Zwietracht über die Vormundschaft ihres Veters Herzogs Albrecht V. mit einander geriethen, die sich dann erst verzogen, als Wilhelm und Leopold gestorben waren, und Kaiser Sigismund den jungen Albrecht 1411 als mündig erklärte. Nun beherrschte Steyermark Herzog Ernst der Eiserne, und hielt sich oft zu Neustadt auf, wie seine zu Neustadt begrabenen Kinder Rudolph, Leopold, Ernst, Alexander und Anna satzsam beweisen. Nach Ernests Tode kamen seine übrigen beyden Söhne Friedrich V. und Albrecht VI. unter die Vormundschaft seines Bruders Friedrichs IV. dem in der Ländertheilung Tyrol zur Verwaltung übergeben worden, und unter seiner Regentschaft erhielt Neustadt die erneuerte alte Landesordnung vom Jahre 1240 in 136 Absätzen, dann das Recht eines Wochenmarktes, und ein